

Weiterbildung zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Bayern

Veranstaltungsort:

Katholische Stiftungshochschule München, Institut für Fort- und Weiterbildung
Preysingstr. 95
81667 München

Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung sind:

- Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ (Berufszulassung § 5 Absatz 1 des Hebammengesetzes) ODER Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“, inklusive vergleichbarer förderfähiger Berufsgruppen entsprechend den Vorgaben der BSFH und den Mindestanforderungen des NZFH¹.
- Eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.
- Bevorzugt werden Bewerber/-innen, die sowohl aufsuchende Tätigkeit als auch Erfahrungen im Bereich von Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr vorweisen können.
- Die Eignungsfeststellung erfolgt nach Maßgabe des Bildungsträgers. Bei einer festgestellten Nicht-Eignung gibt der Träger der Bildungsmaßnahme entsprechendes Feedback.

Inhalte und Ziele:

Die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften für ihren Einsatz in den Frühen Hilfen basiert auf bundesweit einheitlichen [Qualitätsstandards zur Qualifizierung](#) und dem [Leistungsprofil](#) Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)². Die Weiterbildung zur Familienhebamme (FamHeb) / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (FGKiKP) richtet sich nach der fachlichen Qualifikation entsprechend den Vorgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen¹ und dem Curriculum des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – BLJA)³. Dieses Curriculum bezieht sich auf die zertifizierte Weiterbildung für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen zu Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen in Bayern.

Es beinhaltet die Besonderheiten des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz und zu den Strukturen der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit.

Ziel ist es, Fachkräfte weiterzubilden, um Familien in belastenden Lebenslagen in der Schwangerschaft, sowie mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr im Rahmen der Frühen Hilfen zu begleiten.

Abschluss:

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung sind die Absolvent/-innen berechtigt, folgende Weiterbildungsbezeichnung zu führen:

„Familienhebamme / Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in Bundesstiftung Frühe Hilfen“

Gefördert vom:

Umfang:

368 Lehreinheiten (LE) à 45 Minuten (entsprechen 12 ECTS)
270 LE-Kontaktzeit (22 Präsenztage / 5 Tage Online), 98 LE-Selbststudium

Termine:

07. - 09.05.25 Präsenz	09. - 11.10.25 Präsenz
22. - 24.05.25 Online	23. - 25.10.25 Präsenz
26. - 27.06.25 Online	13. - 15.11.25 Präsenz
16. - 19.07.25 Präsenz	08. - 09.01.26 Präsenz
11. - 13.09.25 Präsenz	06.02.26 (Abschlussprüfung) Präsenz

Für die Anmeldung erforderliche Dokumente:

- Berufszulassung Hebamme / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in; ggfs. weitere vergleichbare förderfähige Berufsgruppen (s. Zulassungsvoraussetzungen)
- Nachweis über mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Berufs-Praxis
- Bestätigung der beruflichen Tätigkeit im KoKi – Netzwerk frühe Kindheit oder Nachweis über die Möglichkeit einer Hospitation im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen während des Zeitraums der Weiterbildung, mindestens jedoch für die Dauer von vier Monaten
- Ggfs. Nachweise über aufsuchende Tätigkeiten im Bereich von Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr

Kosten: 3.040 €

Vorauslagte Kursgebühren für Teilnehmende an der Weiterbildungsmaßnahme, die die Prüfung gemäß den Qualitätsstandards zur Qualifizierung des NZFH erfolgreich abgelegt haben und mindestens in ein kommunales KoKi Netzwerk frühe Kindheit in Bayern eingebunden sind, sind (teilweise) refinanzierbar. Die Erstattung ist derzeit auf 2.500 Euro (brutto) pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer beschränkt.

Die Anmeldung dieser Teilnehmenden muss mit Bestätigung der zuständigen Kommune erfolgen. Die Kostenerstattung erfolgt wiederum an diese Kommune. Die Einreichung des Antrags auf (anteilige) Kostenerstattung muss bis spätestens zum 15.11. des Jahres der Ausstellung des Teilnehmendenzertifikats bei der Landeskoordinierungsstelle Bayern im ZBFS – BLJA erfolgen.

Kontakt bei Fragen zur Refinanzierung: BSFH@zbfs.bayern.de

Infoveranstaltung am 26.03.2025, 17 Uhr

Link: <https://ksh-m.zoom-x.de/j/66802254331?pwd=eO3cF5gls7GEB6uVc20OTHIPDgnPXx.1>

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anmeldung zur Weiterbildung:

Anmeldung bis 09.04.2025 unter folgendem [Link](#)



Wir bitten Sie, uns die erforderlichen Nachweise mit dem Betreff "Kursnummer 3130996 - Familienhebamme" an folgende E-Mail-Adresse zu senden: if-fortbildung@ksh-m.de

Zusätzlich ist die Anmeldung unter oben genanntem Link erforderlich.

Infos und Kontakt bei Rückfragen: if-fortbildung@ksh-m.de

¹Qualitätsstandards | NZFH Frühe Hilfen

²Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen | NZFH Frühe Hilfen

³Curriculum gemeinsame weiterbildung f_r homepage_2015.pdf

Gefördert vom: